

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 8 (1918)  
**Heft:** 32  
  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

## Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

## Insertionspreis:

Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

## Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

## Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,  
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich  
Verantwortl. Chefredakteure:  
Direktor E. Schäfer und Rechts-  
anwalt Dr. O. Schneider, beide  
in Zürich I.

## Saison morte.

Ueber der Bestuhlung gährende Leere legt sich leise und unbemerkt feiner, dichter Staub. Ungeheuchelt webt von der Projektionsleinwand herab eine graue Spinne ihr vielgestaltig Netz. Totenstille herrscht, es ist Dämmerlicht, die Türen öffnen sich nicht und kein neugierig Publikum drängt und hastet sich polternd herein und kein Viebespärchen sucht nach der diskreten Voge. Saison morte im wirklichen Sinne des Wortes und niemand weiß wie lange sie dauern wird.

Es gibt Menschen, denen Unglück und Drangsal nur so zuschneien und haben ihre Schultern sich ein bisschen an die Last gewöhnt, so fällt schon wieder neue Bürde auf sie herab. Ähnlich geht es in den letzten Jahren der schweizerischen Kinoindustrie, auch sie ist ein rechtes Stiefkind eines ränkevollen, übelwollenden Schicksals geworden. Kaum hatte sie sich von den Wunden, die ihr das erste Kriegsjahr geschlagen, ein wenig erholt, so brachen von allen Seiten alle erdenklichen Einschränkungsmassnahmen über sie herein. Wo es galt, das Quintchen Vergnügen und Lustbarkeit, das sich aus dem Kriegsgetümmel noch gerettet hat, zu stutzen und einzudämmen, wurde mit dem Kino der Anfang gemacht. Und wo der Ruf erscholl nach Sparen, als Strom und Kohle rationiert wurden, war es wiederum der Kino, der am erbarmungslosesten getroffen wurde. Aber die Theaterbesitzer haben sich auch damit abgefunden, für sieben Tage in der Woche Miete, Steuern, Abgaben und Löhne entrichten zu müssen und nur an vier Tagen spielen und einer mageren Einnahme sich erfreuen zu dürfen. Nun bleiben die Tore auch noch die bisher freigegebenen Tage geschlossen. Die unheimliche, in ihren

Tüfchen, in ihrer Gefährlichkeit und Ursache noch gar nicht vollends erkannte Grippe, die wie ein Schreckgespenst unserer liebsten Schweizeland heimjucht und gleich dem knochigen Fiedler des alten Holbein in Stadt und Land, bei Reich und Arm und Jung und Alt, am liebsten aber bei blühenstem Leben zum Totentanz aufgespielt, hat die Behörden in fast allen Kantonen der Schweiz veranlaßt, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 25. Juli die Schließung sämtlicher Vergnügungslokale, Theater, Kino, Konzertsäle, Varietés und Cabarets für die Dauer der Grippeepidemie zu verfügen. Da diese Massnahmen, die selbst vor den Kirchen nicht Halt gemacht haben, wegen der großen Ausbreitung der Seuche und der Ansteckungsgefahr durch das Interesse und das Wohl der Allgemeinheit bedungen werden, wird man sich darein schicken müssen. Allein dies ändert nichts daran, daß die Kinematographenbesitzer, ihre Angestellten und Zugehörigen durch die Schließungserlasse in die erdenklichst schlimmste Situation geraten, und sehr schweren, nur mit größter Ausdauer zu überwindenden Zeiten entgegengehen. Aber auch hier heißt es vor allem: Kopf hoch, den Mut nicht verlieren und ausharren! Die Schließungsmaßnahmen können nur vorübergehender Natur sein und es wird Pflicht und Aufgabe des Verbandes sein, dafür zu sorgen, daß sie auch wirklich nur vorübergehenden Charakters sind und sofort nach Ueberwindung der Epidemie wieder beseitigt werden. Die junge, für die künftige kulturelle Entwicklung so bedeutungsvolle Kinoindustrie hat in der letzten Zeit dem Staat und dem öffentlichen Interesse wirklich Opfer gebracht, wie sie keiner anderen Branche zugemutet worden sind.